

Allgemeine Nutzungsordnung

Universität Freiburg, Technische Fakultät
Georges-Köhler-Allee, 79110 Freiburg

- Diese Nutzungsordnung gilt für Benutzerkennungen, welche von der *Technische Fakultät* ausgegeben wurden. (1) Die angegebenen Nutzerdaten sind richtig und vollständig. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt. (2) Der Verarbeitung der Nutzerdaten wird zugestimmt. (3) Die vorliegende Nutzungsordnung wird akzeptiert und ersetzt *nicht* die Nutzungsordnungen in Anspruch genommenener Einrichtungen.
- Der Benutzer verpflichtet sich (1) Systeme, Programme und Dienstleistungen der Fakultät nur zur eigenen Fortbildung oder im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses an der Fakultät, jedoch nicht für private oder kommerzielle Aufgaben oder Aufträge Dritter, in Anspruch zu nehmen; (2) nicht ohne schriftliche Erlaubnis der Fakultät eigene oder fremde Kennungen weiterzugeben, fremde Kennungen zu nutzen, Programme oder Daten der Fakultät zu kopieren oder weiterzugeben; (3) die Sicherheit von Systemen, Programmen oder Daten lokaler oder externer Netzwerke nicht zu gefährden oder zu beeinträchtigen.
- Die Fakultät wird ermächtigt (1) die Sicherheit der verwendeten Systeme, Programme und anfallenden Daten, mit geeigneten Mitteln zu überprüfen; (2) alle Aktivitäten im lokalen Netzwerk zum Zwecke der Abrechnung, Ressourcenplanung, Verfolgung bzw. Vermeidung von Fehlern oder Nutzungsverstößen zu erfassen und auszuwerten; (3) unter besonderer Berücksichtigung von Vertraulichkeit, Einsicht in - und sofern notwendig, Einfluß auf - Benutzerdaten zu nehmen, wenn dieses zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs oder bei Verdacht auf Mißbrauch erforderlich ist; (4) die Erteilung einer Benutzerkennung nachträglich zu widerrufen oder einzuschränken, insbesondere wenn gegen Nutzungsverpflichtungen - auch in anderen Netzwerken - verstoßen wurde.
- Die Fakultät verpflichtet sich (1) die Sicherheit und Integrität von Benutzerkennungen und Benutzerdaten nach bestem Wissen und Gewissen, innerhalb der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, zu gewährleisten; (2) Systeme, Programme und Dienstleistungen entsprechend den lokalen und universitären Auf- und Vorgaben, sowie der technischen Realisierbarkeit zur Verfügung zu stellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln; (3) die Verarbeitung, Betreuung und Sichtung von benutzerbezogenen Daten nur durch Personal der Fakultät durchführen zu lassen.

Vom Dekan der Fakultät im Oktober 2000 genehmigt.
